

Pressemitteilung vom 14. August 2014 – 288/14

2013: Jugendämter führten rund 116 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch

WIESBADEN – Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2013 knapp 116 000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das 8,5 % mehr als bei der im Jahr 2012 erstmals durchgeführten Erhebung über Verfahren gemäß Paragraf 8a Absatz 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Eine Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines/einer Minderjährigen bekannt werden und es sich daraufhin zur Bewertung der Gefährdungslage einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind beziehungsweise Jugendlichen sowie seiner Lebenssituation macht.

Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 17 000 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Bei 21 000 Verfahren konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). Beide Werte sind beinahe unverändert gegenüber dem Vorjahr. In 77 000 Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dabei wurde jedoch in nahezu jedem zweiten Verfahren ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt. Der Anstieg bei den Gefährdungseinschätzungen geht auf diese Fälle zurück, die von 68 000 im Jahr 2012 auf 77 000 im Jahr 2013 zugenommen haben.

Knapp zwei von drei Kindern (65 %), bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 26 % der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Ähnlich häufig, nämlich mit einem Anteil von 23 %, wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 5 % der Verfahren festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Pressemitteilung vom 14. August 2014 – 288/14 – Seite 2

Verfahren zur Bestimmung von Gefährdungslagen wurden in etwa gleich häufig für Jungen (51 %) und Mädchen (49 %) durchgeführt. Dies gilt auch für Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung.

Jedes vierte Kind (25 %), für das ein Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von 20 % der Verfahren betroffen. Mit 22 % waren Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) beteiligt und mit 18 % Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren. Für Jugendliche (14 bis 17 Jahre) betrug der Anteil an allen Verfahren 15 %.

Am häufigsten, nämlich bei 22 500 Verfahren (19 %), machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam. Bei gut 16 000 Verfahren (14 %) gingen Jugendämter Hinweisen durch Bekannte oder Nachbarn nach, in 14 000 Fällen (12 %) denen von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Gut jeden zehnten Hinweis (11 %) erhielten die Jugendämter anonym.

Hinweise

Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt bei Jugendämtern in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann. Das Jugendamt hat den Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung geeignete und notwendige Hilfen anzubieten.

Aus Hamburg wurde für 2013 nur ein Teil der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemeldet. Für das Jahr 2012 hatte Hamburg keine Daten zur Statistik gemeldet.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de -> Publikationen -> Thematische Veröffentlichungen -> Soziales.

Weitere Auskünfte gibt:

Dorothee von Wahl

Telefon: (0611) 75-8167,

www.destatis.de/kontakt